



Betriebsreglement Hort Zick Zack

Inhaltsverzeichnis

1. Betreuungsgrundsätze.....	2
2. Betrieb	2
2.1. Öffnungszeiten	2
2.2. Aufnahmebedingungen	3
2.3. Anmeldung	3
2.4. Wegbegleitung	3
2.5. Kündigung und Änderungen des Betreuungsumfangs.....	4
2.6. Zahlungsart.....	4
2.7. Informationspflicht	4
2.8. Absenzen	4
2.9. Ausschluss	4
3. Gesundheit und Sicherheit	5
3.1. Krankheit	5
3.2. Unfall im Hort.....	5
3.3. Versicherungen	5
3.4. Persönliche Gegenstände	5
3.5. Sauberkeit und Hygiene	6
4. Ferienhort	6
4.1. Grundlagen	6
4.2. Öffnungszeiten und Betriebsferien.....	6
4.3. Anmeldung.....	6
4.4. Tarif und Rechnungsstellung.....	7
4.5. Programm	7
4.6. Ankunft- und Abholzeiten	7
4.7. Verpflegung	7
4.8. Ausrüstung und Kleidung	7
4.9. Ferienhortvereinbarung und Ausschluss	7
5. Schlussbestimmungen	8

Das vorliegende Betriebsreglement legt unsere Betreuungsgrundsätze und -angebote sowie die Benutzungsbestimmungen fest.

1. Betreuungsgrundsätze

Im Hort Zick Zack werden Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis zur Oberstufe je nach Bedarf von 07.00–08.10 Uhr sowie von 11.50–18.00 Uhr betreut. Ziel ist eine professionelle und ganzheitliche Begleitung der Kinder während ihrer schulfreien Zeit. Der Hort ergänzt und unterstützt Familie und Schule in ihrer Betreuungs- und Bildungsaufgabe.

Feste Bezugspersonen begleiten die Kinder verlässlich im Alltag, unterstützen sie bei den Hausaufgaben und gestalten gemeinsam mit ihnen eine abwechslungsreiche und sinnvolle Freizeit.

Zum Angebot gehören gesunde und ausgewogene Mahlzeiten (je nach Anmeldung Frühstück, Mittagessen und ein Zvieri).

Ein Tarifmodell mit Entlastungsmöglichkeiten für unterschiedliche Einkommen stellt sicher, dass alle Familien dieses Angebot nutzen können.

Im Hort Zick Zack werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder fördern. Wertschätzung, Respekt gegenüber Vielfalt sowie ein starkes Gemeinschaftsgefühl bilden dabei die Grundlage.

Die Kinder werden im sozialen Miteinander gestärkt und in ihrer Freizeitgestaltung begleitet. Der Hort unterstützt sie verlässlich im Alltag und bietet Orientierung sowie Hilfestellung, wo diese benötigt wird. Altersgerechte und abwechslungsreiche Angebote fördern Kreativität, Ausdruck und Selbstständigkeit. Für die Hausaufgaben steht eine ruhige und strukturierte Umgebung zur Verfügung. Die Mitarbeitenden unterstützen bei Bedarf individuell.

Wo es sinnvoll ist, werden die Kinder in alltägliche Aufgaben einbezogen und übernehmen Verantwortung im gemeinsamen Tagesablauf.

Das Team steht im regelmässigen Austausch mit den Eltern und arbeitet bei Bedarf mit Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und Schulleitung zusammen.

2. Betrieb

2.1. Öffnungszeiten

Die angebotenen Betreuungsstunden lehnen sich an die Blockzeiten der Schule an. Der Hort ist von Montag bis Freitag geöffnet. Unsere Betreuungsangebote:

- Morgenbetreuung (inkl. Frühstück) 07.00 Uhr – 08.10 Uhr
- Mittagstisch 11.50 Uhr – 13.40 Uhr
- Nachmittag I 13.40 Uhr – 15.20 Uhr
- Nachmittag II 15.20 – 18.00 Uhr (inkl. Zvieri und Hausaufgabenhilfe)

An gewissen schulfreien Tagen (Schulentwicklungstage, Fasnachtsmontag, Knabenschiessen) ist das Zick Zack ganztags von 07.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.



Das Zick Zack ist geschlossen:

- an gesetzlichen Fest- und Feiertagen
- an Feiertagsbrücken (Auffahrt)
- an Schulsilvester und Gründonnerstag

2.2. Aufnahmebedingungen

Der Hortbesuch steht Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Obfelden Wohnsitz haben, sowie den Sekundarschüler*innen von Obfelden und Ottenbach offen.

2.3. Anmeldung

Die Anmeldung für den Hort Zick Zack erfolgt neu über Escola. Für jedes neue Schuljahr ist eine Anmeldung zwingend erneut vorzunehmen.

Neueintritte während des Schuljahres sind je nach verfügbaren Plätzen möglich.

Sporadische zusätzliche Besuche angemeldeter Kinder an einzelnen Tagen sind nach Absprache mit der Leitung möglich.

Für schulfreie Tage, an denen der Hort geöffnet ist, sind separate Anmeldungen erforderlich. Die Informationen, Fristen und Formulare werden den Eltern ebenfalls über Escola zugestellt. Anmeldungen für diese Tage werden nur ganztags entgegengenommen. Die zusätzlichen Betreuungsstunden werden gemäss Tarifordnung separat verrechnet. Bei weniger als vier angemeldeten Kindern behält sich der Hort vor, an diesen Tagen geschlossen zu bleiben.

Allfällige Tarifvergünstigungen sind direkt bei der Gemeinde zu beantragen.

2.4. Wegbegleitung

In der Regel bewältigen die Schülerinnen und Schüler den Weg zum und vom Zick Zack selbstständig. Kinder im ersten Kindergartenjahr werden im ersten Semester begleitet. Anschliessend wird der Übergang zum selbstständigen Zurücklegen des Weges schrittweise eingeübt, bis die Kinder diesen allein bewältigen können.

Für die Organisation und Sicherstellung des Begleitdienstes ist das Zick Zack-Team verantwortlich.

Die Schlossächer-Kinder werden bis zur zweiten Klasse auf dem Weg begleitet.

Die Teilnahme am Begleitdienst ist grundsätzlich verpflichtend. Soll ein Kind dennoch allein gehen, müssen die Eltern ihr Kind schriftlich vom Begleitdienst abmelden.

Der Waldkindergarten hat einen Fahrdienst. Die Organisation und der Kontakt zu den Fahrer*innen läuft über die Eltern.



2.5. Kündigung und Änderungen des Betreuungsumfangs

Eine Beendigung der Betreuungsvereinbarung ist jeweils auf Ende eines Monats möglich. Die Betreuungskosten gemäss Tarifordnung sind im Falle einer Beendigung des Betreuungsverhältnisses bis zum Monatsende vollumfänglich zu bezahlen.

Eine Kündigung auf Ende des Schuljahres ist nicht erforderlich, da die Anmeldung jeweils längstens für ein Schuljahr gilt.

Zusätzliche regelmässige Betreuungstage sowie Änderungen der angemeldeten Wochentage oder Betreuungszeiten sind je nach verfügbaren Plätzen in Absprache mit der Hortleitung möglich.

Für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten und entsprechend wechselndem Betreuungsbedarf können im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten individuelle Abmachungen getroffen werden. Der Entscheid liegt bei der Hortleitung.

2.6. Zahlungsart

Die Elternbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

2.7. Informationspflicht

Die Hortleitung ist darüber zu informieren, wenn ein Kind während der Betreuungszeit regelmässig einen anderen Ort besucht (z. B. Religionsunterricht, Musikkurse, Therapiestunden).

Soll ein Kind den Hort ausnahmsweise selbstständig verlassen oder von einer nicht eingetragenen Person abgeholt werden, muss dies am selben Morgen schriftlich mit vollständigen Angaben dem Hortpersonal gemeldet werden. Wird das Kind von einer nicht eingetragenen Person abgeholt, ist der vollständige Name dieser Person anzugeben.

Änderungen oder Mitteilungen dieser Art müssen stets durch die bei der Anmeldung eingetragenen Erziehungsberechtigten erfolgen.

2.8. Absenzen

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind für den geordneten Hortbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Absenzen sowie Abweichungen von der Anmeldung müssen im Voraus durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden. Abmeldungen infolge Krankheit haben bis spätestens 08.00 Uhr morgens zu erfolgen.

Absenzen infolge Krankheit werden ab dem dritten Arbeitstag nicht verrechnet, sofern ein entsprechendes Arzzeugnis vorliegt. Klassenlager sowie eine Schulreise pro Jahr werden ebenfalls nicht verrechnet, sofern diese Absenzen im Voraus per E-Mail gemeldet wurden.

2.9. Ausschluss

Die Kinder orientieren sich an den geltenden Haus- und Verhaltensregeln. Kommt es zu wiederholten oder erheblichen Störungen, insbesondere wenn das Verhalten eines Kindes die Sicherheit oder das Wohlbefinden anderer Kinder oder Mitarbeitender beeinträchtigt, führt die Hortleitung ein klärendes Gespräch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. In diesem Gespräch werden klare Ziele und verbindliche Vereinbarungen zur Verbesserung der Situation gemeinsam erarbeitet und schriftlich festgehalten. Zeigt sich innerhalb der vereinbarten Frist keine ausreichende Umsetzung oder Wirkung

der getroffenen Massnahmen, kann die Hortleitung einen Ausschluss des Kindes aus der Betreuung verfügen.

Ein Ausschluss kann ebenfalls erfolgen, wenn die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unzureichende Kooperationsbereitschaft zeigen oder wenn wiederholter bzw. erheblicher Zahlungsverzug besteht.

In unklaren oder strittigen Fällen, in denen keine Einigung erzielt werden kann, entscheidet in letzter Instanz die Primarschulpflege Obfelden.

3. Gesundheit und Sicherheit

3.1. Krankheit

Bleibt ein Kind wegen Krankheit dem Schulunterricht fern, so darf es während dieser Zeit auch den Hort nicht besuchen. Bei auftretender Krankheit während der Betreuungszeit werden nach Möglichkeit die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert. Ansonsten entscheidet das Personal über das weitere Vorgehen. Über ansteckende Krankheiten in der Familie oder über Läuse muss die Leitung umgehend informiert werden. Allergien oder andere gesundheitliche Aspekte, die zu beachten sind, müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt werden oder bei späterem Auftreten sofort gemeldet werden.

3.2. Unfall im Hort

Oberste Priorität hat die Betreuung des verunfallten Kindes durch das Personal. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden möglichst schnell informiert. Je nach Verletzungsart wird entschieden, ob das Kind zum Arzt begleitet oder die Ambulanz avisiert wird. Die Betreuung der anderen Kinder ist jederzeit gewährleistet.

3.3. Versicherungen

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für mutwillige Beschädigung durch das Kind haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Der Hort Zick Zack verfügt über eine Betriebshaftpflicht-Versicherung.

3.4. Persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände sind nicht in den Hort mitzubringen. Elektronische Geräte wie Handy, Tablet, Smartwatch sowie Spielzeuge sind nicht erlaubt. Trotzdem mitgebrachte Gegenstände können von den Mitarbeitenden bis zum Ende der Betreuungszeit eingezogen werden.

Die Primarschule Obfelden übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung privater Gegenstände und Kleidungsstücke.

Die Primarschule Obfelden übernimmt beim Verlust von privaten Gegenständen und Kleidungsstücken keine Haftung.

3.5. Sauberkeit und Hygiene

Zu den Aufgaben der Hortleitung gehört die Aufsicht über die Reinigung der Räume und die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene am Mittagstisch werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat geprüft.

4. Ferienhort

4.1. Grundlagen

Die Primarschule Obfelden ist laut Volksschulverordnung (VSV) nicht verpflichtet, während den Ferien Betreuungsplätze anzubieten. Um einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten, ist der Hort Zick Zack jedoch in einzelnen Ferienwochen geöffnet. Die Hortleitung ist für die Gesamtorganisation des Ferienbetriebes verantwortlich und ist für die Eltern Ansprechperson.

Das Betriebs- und Elternbeitragsreglement sowie die sozialpädagogischen Grundsätze und die Hausordnung des Hort Zick Zack gelten im Ferienhort unverändert. Die folgenden Ausführungen beziehen sich spezifisch auf die Ferienbetreuung.

4.2. Öffnungszeiten und Betriebsferien

In folgenden Ferienwochen ist das Zick Zack jeweils Montag bis Freitag von 7 Uhr – 18 Uhr geöffnet:

Frühlingsferien	Woche 1
Sommerferien	Woche 1, 2 und 5
Herbstferien	Woche 1

In allen anderen Ferienwochen bleibt der Hort geschlossen. Zusätzlich findet während allen gesetzlichen Fest- und Feiertagen keine Ferienbetreuung statt.

4.3. Anmeldung

Alle wichtigen Informationen zum Ferienhortangebot sind auf primarobfelden.ch ersichtlich. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über Escola. Die Anmeldefristen sind in Escola hinterlegt.

Die Hortleitung informiert die Eltern rechtzeitig über die bevorstehenden Anmeldefristen.

Kinder können in der Ferienzeit nur für ganze Tage angemeldet werden, da ausschliesslich das Modul 6 (Ganztagesbetreuung während schulfreien Tagen) angeboten wird.

Eltern, deren Kinder das Zick Zack noch nicht besuchen, erfassen zusätzlich die erforderlichen Personalien im Escola.

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie wird schriftlich durch die Hortleitung bestätigt und ist auf die jeweilige Feriendauer befristet. Melden die Eltern das Kind nach Erhalt der Anmeldebestätigung an einzelnen Tagen oder komplett vom Ferienhort ab, werden die Betreuungskosten vollumfänglich verrechnet. Eine Annullation ist nicht möglich.



Muss der Ferienhort aufgrund einer nicht erreichten Mindestbelegung von vier Kindern abgesagt werden, erfolgt eine schriftliche Information an die Eltern.

4.4. Tarif

Der Tarif für den Ferienhort beträgt CHF 110.–. Es gibt keine Tarifvergünstigungen.

4.5. Programm

Das jeweilige Tages- und Wochenprogramm wird der Anzahl und dem Alter der angemeldeten Kinder angepasst. In der Regel findet mindestens an drei Tagen pro Woche ein Ausflug statt.

4.6. Ankunft- und Abholzeiten

Von 7 Uhr bis 9 Uhr bieten wir ein Frühstück an. Alle Kinder sollen spätestens um 9 Uhr im Hort eintreffen. Eine spätere Auskunft muss unbedingt vorgängig mit der Hortleitung abgesprochen werden.

Die Zeit zwischen 9 Uhr und 17 Uhr ist als Blockzeit für Ausflüge und Aktivitäten reserviert. Die Kinder können ab 17 Uhr den Hort eigenständig verlassen bzw. abgeholt werden.

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und ZickZack liegt bei den Erziehungsberechtigten.

4.7. Verpflegung

Die Kinder werden wie gewohnt mit Frühstück, Mittagessen und Zwischenmahlzeiten verpflegt. Bei Ausflügen erhalten die Kinder einen Lunch.

Das Mitbringen von eigenen Esswaren, Getränken oder Taschengeld ist nicht erwünscht. Ausnahmefälle aufgrund von Unverträglichkeiten o.ä. sprechen die Eltern im Voraus mit der Hortleitung ab.

4.8. Ausrüstung und Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende Kleidung tragen und mit einem Rucksack und einer Trinkflasche ausgerüstet sein. In den wärmeren Jahreszeiten bringen sie bitten einen Sonnenhut, Schwimmzeug und bei Bedarf spezifische Sonnenschutzprodukte mit.

4.9. Ferienhortvereinbarung und Ausschluss

Hält sich ein Kind wiederholt oder in erheblichem Ausmass nicht an die vereinbarten Regeln und beeinträchtigt dadurch den Alltag, die Sicherheit oder das Wohl anderer Kinder, kontaktieren wir die Eltern und fordern sie bei Bedarf auf, ihr Kind abzuholen.

Das unter 2.9 genannte Ausschlussverfahren wird auch im Ferienhort angewandt.

5. Schlussbestimmungen

Die Primarschule Obfelden setzt das siebte überarbeitete Betriebsreglement Hort Zick Zack per März 2026 in Kraft.

8912 Obfelden, März 2026